

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0137/2016
Auskunft erteilt: Frau Jürgensmeier
Ruf: 492-9003
E-Mail: Juergensmeier@stadt-muenster.de
Datum: 05.04.2016

Betrifft

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster / Förderung der beruflichen Entwicklung und Inklusion – Eckpunktepapier und gemeinsames Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm der Agentur für Arbeit und der Stadt Münster für geflüchtete Menschen

Beratungsfolge

13.04.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.04.2016	Integrationsrat	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das in der Begründung dargestellte Vorhaben "Förderung der beruflichen Entwicklung und Inklusion / Leistungen der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster" sowie die in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen, unter denen Leistungen für Flüchtlinge durch das Jobcenter gewährt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
2. Das durch die Stadt Münster gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster (Anlage) wird beschlossen.
3. Der wirkungsorientierten Ausrichtung sowie der organisatorischen Aufstellung zur Gewährung von Leistungen für geflüchtete Menschen im Jobcenter Münster wird zugestimmt.
4. Das Jobcenter der Stadt Münster wird beauftragt, das wirkungsorientierte Vorhaben im Dialog mit den politisch Verantwortlichen der Stadt Münster weiterzuentwickeln, zu operationalisieren und regelmäßig über die erzielten Erfolge und Nichterfolge zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan Aufwand					
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile im Ergebnisplan		Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
15		Transferaufwendungen	2016	768.000,00	1. Tranche*
06		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	768.000,00	1. Tranche

* Eine 2. Tranche soll im April 2016 ausgekehrt werden.

Begründung:

1. Einleitung

Seit Anfang 2015 bewegt kaum ein Thema die Menschen in Deutschland und Europa so sehr wie der große Zustrom von geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisenländern sowie aus Ländern mit schlechter wirtschaftlicher Perspektive. Die Versorgung und Inklusion der nach Deutschland geflüchteten Menschen stellt Politik, Verwaltung und Gesellschaft aktuell und künftig vor große Herausforderungen. Neben Grundbedürfnissen, deren Befriedigung gewährleistet werden muss, geht es gleichzeitig auch darum, geflüchteten Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe im umfassenden Sinne zu ermöglichen. Viele Institutionen und Personen bringen sich dafür auf die ihnen bestmögliche Art und Weise ein.

Auch das Jobcenter der Stadt Münster ist gefordert, diese Herausforderungen im Rahmen seiner Leistungen der Grundsicherung für arbeitsuchende geflüchtete Menschen anzunehmen. Ziel ist es, ein geeignetes Konzept für die Weiterentwicklung der Erwerbsbiographien der zu erwartenden Adressat(inn)engruppe zu erarbeiten und zu operationalisieren.

Dieses Konzept wird sowohl dem Auftrag des Jobcenters, seinen bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit erwerbsfähigen Migrant(inn)en, aktuellen Forschungsständen als auch der aktuellen strukturellen Ausgangslage und den (bisher vermuteten) Anliegen seiner zukünftigen Kundinnen und Kunden Rechnung tragen. Mit seinen Zielen, Strategien und Aktivitäten schlägt es einen plausiblen Bogen (Wirklogik) zwischen der im Handlungsfeld von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik derzeit bestehenden Herausforderung und dem guten Zustand, in dem sich die nach Münster geflüchteten Menschen und die Bestandgesellschaft Münsters zukünftig befinden sollen. Hierbei wird ausdrücklich betont, dass zur Bestandgesellschaft Münsters auch diejenigen Menschen zählen, die bereits jetzt und z. T. seit vielen Jahren Kund(inn)en des Jobcenters Münster und vielfach von Ausgrenzung bedroht bzw. sogar schon betroffen sind.

Um einen Entwicklungsrahmen für die Weiterentwicklung, Operationalisierung und Evaluation des hier beschriebenen Vorhabens zu schaffen, wird das Vorhaben als Projekt deklariert. Seine Laufzeit soll zunächst drei Jahre betragen. Das Vorhaben wird auf allen zentralen Ebenen wirkungsorientiert gesteuert und realisiert werden. Die in dieser Vorlage vorgestellten inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkte werden in der Phase der Konzeptentwicklung unter Beteiligung der Adressat(inn)en des Vorhabens sowie der politischen Vertreter(innen) und des Beirates des Jobcenters Münster weiter ausgebaut. Die Genannten sind angesprochen, sich kritisch und unterstützend im Kontext der (Weiter-)Entwicklung der Vorhabenziele und der Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades (des Erfolges) einzubringen. Das gewählte dialogische Verfahren soll sicherstellen, dass der vom Jobcenter eingeschlagene Weg von den relevanten Stakeholdern mitbegleitet und –gestaltet werden kann.

Im Projektverlauf kommt dem Schnittstellenmanagement eine hohe Qualitätsrelevanz zu. Daher ist während der Laufzeit eine systematische Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, dem Sozialamt sowie anderen städtischen Ämtern sicherzustellen.

Mit einem weiteren Akteur, der Agentur für Arbeit, findet bereits eine enge Kooperation statt. Das gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster (s. Anlage zu dieser Vorlage) gibt Auskunft darüber, auf welche Förderangebote zur beruflichen Entwicklung geflüchtete Menschen in 2016 zurückgreifen können.

Auf der Netzwerkebene geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den an der Inklusion von geflüchteten Menschen beteiligten Institutionen und Personen durch verbindliche Kooperationen so zu optimieren, dass alle Kund(inn)en des Jobcenters möglichst passgenau die von ihnen benötigten Unterstützungen erhalten können. Bereits bestehende Netzwerke werden für dieses Anliegen einbezogen.

Es ist zu erwarten, dass die Vorbereitungen für das Projekt „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster / Förderung der beruflichen Entwicklung und Inklusion“ bis zum Sommer 2016 abgeschlossen sein werden und dem zuständigen Ausschuss sowie dem Integrationsrat anschließend eine tieferegehende und mit Indikatoren zur Erfolgsmessung ausgestattete Projektbeschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Start des Vorhabens soll im Herbst 2016 sein.

Im Vorgriff auf die sich in Arbeit befindende Darstellung gibt die nachstehende Projektskizze einen groben Überblick über die Eckpunkte des Vorhabens.

2. Kurzbeschreibung des Projektes

Das Jobcenter erfüllt mit dem Vorhaben seinen im SGB II begründeten und im Rahmen seiner Zielvereinbarungen mit Kommune und Land bestätigten Auftrag, geflüchtete Menschen, sofern sie erwerbsfähig sind und Leistungen nach dem SGB II beziehen, dabei zu unterstützen, einen nachhaltigen Weg aus dem Leistungsbezug heraus zu finden und zu realisieren. I. d. R. geschieht dies durch die Aufnahme von Erwerbsarbeit.

Zentrale Elemente des Vorhabens sind zum einen eine ressourcen- und anliegenorientierte Beratung und Bildung zur beruflichen Entwicklung, die Schaffung von Zugängen zu Leistungen nach § 16a SGB II sowie die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und zum anderen die Akquise von Beschäftigungsoptionen. Der dritte Baustein des Vorhabens beinhaltet die Anstrengungen, die auf eine Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in Münster abzielen.

Der Mehrwert des Projektes besteht darin, dass die vorstehend genannten Pflichtaufgaben wirkungsorientiert bewältigt werden sollen, d. h. , sie werden mit Qualitätszielen, Strategien und Aktivitäten „hinterlegt“, von denen die Projektbeteiligten annehmen, dass sie für alle Adressat(inn)engruppen des Projektes nachweislich nützlich sind.

Das Projekt ist auf arbeitsmarktliche Integration und weitergehend auf Inklusion ausgerichtet, welches bekanntermaßen bereits als Prinzip der sozialen Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist. Inklusion im Projekt des Jobcenters meint „gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe, die durch die Einbindung von Menschen in die wechselseitigen Sozialbeziehungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, durch Reziprozität in Verwandtschaft und Bekanntenkreisen sowie die Zuerkennung und Materialisierung von (persönlichen, politischen und sozialen) Bürgerrechten gewährleistet wird.“¹ Die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ unterscheiden sich auch dadurch, „dass Integration von einer vorgegebenen Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, Inklusion aber erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden müssen.“² Dies ist bedeutsam, da in vielen gesellschaftlichen Handlungsfeldern - wie z. B. dem Arbeitsmarkt - Aus-

¹ Vgl. Inklusion und Weiterbildung, Hrsg, Martion Konauer, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2010, S. 17.

² Vgl. Inklusion und Weiterbildung, Hrsg, Martion Konauer, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2010, S. 55f.

grenzungen institutionalisiert und miteinander verkettet und deshalb vielfach schwer wahrzunehmen und abzubauen sind. Eine Reduzierung von Exklusion scheint durch ausschließlich individuelles Gegensteuern nicht möglich zu sein.

Um Inklusion zu befördern und Exklusion zu mindern, liegen die Ziele, Strategien und Aktivitäten, die das Jobcenter in diesem Zusammenhang entwickeln und gemeinsam mit der Politik festlegen wird, auf den Ebenen, auf denen sich sowohl die geflüchtete Menschen, die leistungsberechtigt i. S. d. SGB II sind, potenzielle Arbeitgebende als auch die Bestandsgesellschaft bewegen. Eine kultursensible und genderadäquate Ausgestaltung des Vorhabens ist selbstverständlich – wohlwissend, dass damit erhebliche Anstrengungen verbunden sein werden.

Das Vorhaben wird wirkungsorientiert gesteuert. Unter Wirkungen werden Veränderungen verstanden, die durch die Arbeit des Jobcenters bei ihren Adressat(inn)en, und dort auf den Ebenen von Wissen, Haltung, Handeln sowie im Lebensumfeld und damit letztendlich auch in der Gesellschaft initiiert und erreicht werden. „Erwünschte Wirkungen werden als konkrete Ziele formuliert, an denen sich die gesamte Arbeit des Projektes ausrichtet.“³ Erfolg und Misserfolg werden definiert und im Kontext eines projektbegleitenden Monitorings und einer abschließende Evaluation betrachtet. So ist zum einen sichergestellt, dass Korrekturbedarfe im laufenden Prozess erkannt werden und ggf. umgesteuert werden kann. Zum anderen wird die Gesamtbetrachtung des Vorhabens aber auch wertvolle Hinweise dazu geben, ob der mit diesem Projekt eingeschlagene Weg des Jobcenters, Wirkungsorientierung in die Alltagsarbeit zu implementieren, ein zielführender Ansatz ist. Es kann auf erste gute Erfahrungen aus der wirkungsorientiert angelegten Arbeit des Perspektivzentrums des Jobcenters aufgebaut werden. Im Kapitel 8 werden – im Vorgriff auf das angekündigte Projektkonzept – beispielhaft mögliche Projektziele aufgeführt. Es wird auf relevante Steuerungsaspekte des Vorhabens hingewiesen.

3. Beschreibung der Ausgangssituation

3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei geflüchteten Menschen wird unterschieden zwischen:

- Asylbewerber(inne)n mit einer Aufenthaltsgestattung (Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist)⁴;
- Geduldeten (Menschen, deren Asylantrag i.d.R. abgelehnt wurde, deren Abschiebung aber ausgesetzt ist);
- anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis (Menschen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde)
- und anerkannten Flüchtlingen, die keine Asylberechtigten sind.

Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Leistungsansprüche sowie Zuständigkeiten für Leistungsgewährung, Arbeitsförderung und Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Personengruppe	Stand im Asylverfahren	Aufenthaltssituation	Leistungen	Arbeitsmarkt-Zugang	Arbeitsförderung durch
AsylbewerberInnen	Asylantrag gestellt (Verfahren läuft)	Aufenthaltsgestattung	Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)	Wartefrist 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III (Agentur für Arbeit)
Geduldet	Asylantrag abgelehnt (Abschiebung ausgesetzt)	Duldung	Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)	Wartefrist 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III (Agentur für Arbeit)

³ Vgl. „Kursbuch Wirkung – Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen“ von Phineo in Kooperation mit der Bertelsmannstiftung, 2. Auflage 2014.

⁴ Hinzu kommen Personen, die noch nicht über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, sondern über eine „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA). Die BüMA hat rechtlich die Wirkung einer Aufenthaltsgestattung.

Asylberechtig- te anerkannte Flüchtlinge	Asylantrag bewilligt	Aufenthalts- erlaubnis	SGB II (Jobcenter)	uneingeschränkt	SGB II (Jobcenter)
Anerkannte Flüchtlinge, die keine Asylberechtig- ten sind	Schutz über Kontingent, Genfer Konven- tion oder sub- sidiär	Aufenthalts- erlaubnis	SGB II (Jobcenter)	Nach Erlaubnis durch die Auslän- derbehörde	SGB II (Jobcenter)

Für anerkannte geflüchtete Menschen, also diejenigen, die Leistungsberechtigte i. S. des SGB II sind, besteht ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang für die Dauer der erteilten Aufenthaltserlaubnis. Eine Zustimmung von Ausländerbehörde und Bundesagentur für Arbeit sowie eine Vorrangprüfung⁵ sind nicht notwendig. Auch die Absolvierung einer Ausbildung und die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit sind erlaubt. Des Weiteren haben anerkannte Flüchtlinge mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB II⁶. Weiterführende Informationen hierzu sind bei verschiedenen Institutionen abrufbar.⁷

3.2. Bleibeperspektiven der Flüchtlinge und Übergänge in das SGB II

Mitte März 2016 waren 4.079 geflüchtete Menschen aus insgesamt 43 Nationen in kommunalen Einrichtungen / Wohnungen der Stadt Münster untergebracht. Davon waren rund 42 % weiblich und 58 % männlich. In welchem Umfang und wann diese Menschen zu Kund(inn)en des Jobcenters werden, hängt von der Bearbeitungsgeschwindigkeit der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge⁸ sowie von der aus den Asylverfahren resultierenden Schutzquote⁹ ab und lässt sich nur grob einschätzen.

So stammen 2.326 Menschen aus den acht häufigsten Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive bzw. Schutzquote¹⁰. Davon sind 892 (38,3 %) im Alter von 0 – 14 Jahren, 475 (20,4 %) im Alter von 15 – 24 Jahren und 959 (41,2 %) über 25 Jahre. Die größte Gruppe der geflüchteten Menschen aus den genannten acht Ländern bilden die Syrer(innen) mit 54 %.

Seit dem 01.01.2015 sind bereits 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den genannten acht häufigsten Herkunftsländern in den Leistungsbezug des Jobcenters der Stadt Münster eingemündet.

Für die Jobcenter stellt jedoch grundsätzlich auch das Wanderungsverhalten der anerkannten Flüchtlinge ein wichtiges Kriterium für jegliche Prognose dar. Die bisherigen Erfahrungen mit Immigrationsströmen sprechen dafür, dass Flüchtlinge, die während des Anerkennungsverfahrens noch mit Residenzpflicht in ländlichen Gebieten untergebracht sind, mit Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis in Städte abwandern, wo bereits vorhandene Communities/Gemeinden aus den Herkunftsländern aus Sicht der Flüchtlinge soziale Anknüpfungspunkte bieten und bessere Jobchancen vermutet werden¹¹. Konkrete Vorhersagen für Münster lassen sich hierzu allerdings nicht treffen.

⁵ Hierbei wird geprüft, ob die Stelle nicht durch eine(n) Deutsche(n), EU-Staatsbürger(in) oder andere(n) ausländische(n) Staatsbürger(in) mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus besetzt werden kann.

⁶ Die individuellen Fördervoraussetzungen sind, wie bei allen Leistungsberechtigten, im Einzelfall zu beachten.

⁷ Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen von Aufenthaltstitel, Arbeitsmarktzugang und Arbeitsförderung sind u.a. über die Bundesagentur für Arbeit erhältlich. Das Bundesamt für Flüchtlinge liefert umfangreiche Informationen und Statistiken auf seiner Webseite und in zahlreichen Veröffentlichungen.

⁸ Voraus. zu Mai wird in Münster eine Außenstelle des BAMF den Dienst aufnehmen. In der Außenstelle sollen zum einen Asylanträge mit klarem Sachverhalt innerhalb von 48 Stunden entschieden werden. In einem weiteren Bereich sollen komplexere Fälle bearbeitet werden.

⁹ Die Schutzquote weist den Anteil aller Asylenerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz und Feststellungen eines Abschiebeverbots innerhalb eines Zeitraums bezogen auf die Gesamtzahl der diesbzgl. Entscheidungen im betreffenden Zeitraum aus und wird hier differenziert nach Herkunftsländern betrachtet.

¹⁰ Syrien, Irak, Afghanistan, Nigeria, Iran, Pakistan, Eritrea und Somalia.

¹¹ Vgl. "Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren – Aufgabe der Jobcenter", Bundesnetz Jobcenter, Januar 2016.

3.3. Qualifikationsprofile und Rahmenbedingungen der Flüchtlinge

Bislang liegen keine verlässlichen und umfassenden Aussagen zum beruflichen Profil der Gruppe der aktuell geflüchteten Menschen vor¹². Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen können jedoch vorsichtig nachfolgende Annahmen formuliert werden:

Derzeit ist nicht bekannt, wie viele Flüchtlinge Qualifikationen bzw. erforderliches Qualifikationspotenzial für den zunehmend anspruchsvollen und fachkräfteorientierten deutschen Arbeitsmarkt mitbringen.

Ein Teil der geflüchteten Menschen möchte offensichtlich möglichst schnell und unter Verzicht auf eine qualifikationsadäquate Stelle bzw. eine zukunftsorientierte Qualifikation Arbeit finden. Es ist zu vermuten, dass diese Einstellung etwas mit dem Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit, den hohen Kosten der Flucht und einer damit sicher oft einhergehenden Verschuldung und der Versorgungspflicht gegenüber zurückgebliebenen Angehörigen im Herkunftsland zu tun hat.

Da vermutlich viele der geflüchteten Menschen bei ihrer Einreise nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für eine arbeitsmarktliche und soziale Teilhabe verfügen, wird eine intensive Vermittlung von Sprachkenntnissen, ggf. auch Alphabetisierung, dem beruflichen Qualifizierungs- und Inklusionsprozess vorgeschaltet werden bzw. diesen begleiten müssen. Damit die vorgehaltenen Sprachkurse erfolgreich genutzt werden können, ist es an dieser Stelle von großer Bedeutung, auch die Spracherwerbskompetenzen der geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen und zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Die Rahmenbedingungen, unter denen geflüchtete Menschen i. d. R. derzeit leben, sind sehr komplex und bieten z. T. nur eine instabile Plattform für eine berufliche Entwicklung. Dies gilt u. U. auch im Hinblick auf die psychische und physische Leistungsfähigkeit und auf die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der zu uns geflüchteten Menschen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Leistungen i. S. des § 16a SGB II – im Hinblick auf psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung – steigen und zugleich drängender werden wird. Die Frage wird sein, welche Haltungen Betroffene und Bestandgesellschaft angesichts des vielleicht deutlich verspürten Mangels an Ressourcen und den daraus ableitbaren Bedürfnissen nach Entlastung entwickeln. Eine der zentralen Aufgaben scheint es deshalb zu sein, auf beiden Seiten Potenziale und Ressourcen (wieder-)zu entdecken, weiterzuentwickeln und zu schöpfen, damit Inklusion trotz der gegebenen und wahrgenommenen Belastungen gelingt.

3.4. Ausgangssituation auf dem münsterschen Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote sowie der generellen Integrationsaussichten von geflüchteten Menschen trifft das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) folgende Aussagen¹³:

- In den vergangenen Jahren sind die Beschäftigungsquoten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquoten gesunken. Die Flüchtlingsmigration führt aber zu sinkenden Beschäftigungsquoten und schrittweise zu steigender Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung.
- Bei einem Zuzug von jeweils 1 Mio. Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 ergibt sich im Vergleich zu einem Szenario ohne Flüchtlingsmigration bundesweit eine zusätzliche Arbeitslosigkeit von +130.000 Personen.
- Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen im Zuzugsjahr unter 10 % liegt. Sie steigt auf knapp 50 % fünf Jahre nach dem Zuzug.

¹² Vgl. u.a. „Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs“. Januar 2016.

¹³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Aktuelle Berichte, Nr. 14/2015.

Der münstersche Arbeitsmarkt ist geprägt durch eine spezifische dienstleistungsorientierte arbeitsmarktliche Infrastruktur. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen wider: Hier dominiert der Dienstleistungssektor mit fast 86 % vor dem produzierenden Sektor. Ca. 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster arbeiten als Fachkräfte oder Spezialist/innen, nur ca. 12 % üben dagegen Helfertätigkeiten aus.

Das Angebot an geeigneten Helferstellen für nicht oder gering qualifizierte Arbeitnehmende bzw. Arbeitssuchende mit komplexen Rahmenbedingungen und eingeschränkter Leistungsfähigkeit ist geringer als die Nachfrage. Verallgemeinernd und vorsichtig formuliert werden, dass es auch in Münster keinen inklusiven Arbeitsmarkt gibt und das Diversity Management im Personalbereich vieler Unternehmen qualitativ z. T. noch sehr ausbaufähig ist.

4. Herleitung des Projektes

Existenzsichernde Arbeit wird in unserem Kulturkreis als zentraler Baustein gesellschaftlicher Teilhabe verstanden. Aus dem vorstehenden kurzen Problemaufriss ist jedoch ableitbar, dass es nicht einfach sein wird, geflüchteten Menschen Optionen für existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Der Wettbewerb, in dem sie mit anderen Bewerbenden stehen, ist sehr hart und verlangt von ihnen u. U. auch eine enorme Konzessionsbereitschaft im Hinblick auf annehmbare und zumutbare Arbeit. In vielen Fällen – vor allem immer dann, wenn eine Anpassungsqualifizierung oder grundlegende berufliche Ausbildung nicht gewünscht oder möglich ist - wird ihnen vermutlich nichts anderes übrig bleiben, als sich zunächst um sog. (i. d. R. nicht gut bezahlte und darüber hinaus nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung stehende) Helferstellen zu bemühen. Damit laufen sie gleichzeitig jedoch Gefahr, in eine Sackgasse einzumünden und letztendlich doch vielleicht einen Platz als Langzeitleistungsbeziehende im SGB II einnehmen zu müssen und später mit Altersarmut konfrontiert zu werden. Deshalb ist im Sinne des SGB II und im Interesse der gesamtstädtischen Zielsetzung sicherzustellen, dass es ausreichend und geeignete Optionen sowohl für berufliche Weiterentwicklung als auch eine Verbesserung und Sicherung der persönlichen Rahmenbedingungen gibt.

Dazu bedarf es einer Grundsicherung, die den Lebensunterhalt gewährleistet und einer adäquaten professionellen Ansprache, Beratung und Weiterbildung (auch zur beruflichen Entwicklung) sowie einer kompetenten und engagierten Unterstützung, die arbeitsweltliche Kontakte organisiert. Eine zentrale Bedeutung für den gesamten Prozess der weiteren Entwicklung kommt der Sichtbarmachung, der Erfassung und der Messung von Kompetenzen zu. Auch diese Aufgaben sind so adäquat zu erledigen, dass sie nicht exkludierend wirken. D. h., sie werden im Projekt immer im Kontext von Potenzialentwicklung konzipiert und erledigt und erfüllen somit den Anspruch, wertschätzend zu sein. Darüber hinaus bzw. eben deshalb bedarf es einer intern und externen – d. h., ggf. auch rechtskreisübergreifenden - Verständigung und Kooperation, die das Ziel einer individuell höchstmöglichen Qualifizierung / Ausbildung und bestmöglichen Inklusion von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt auf allen Ebenen, die für eine berufliche Weiterentwicklung von Bedeutung sind, unterstützt.

5. Adressat(inn)en des Vorhabens

Inklusion ist keine Einbahnstraße, sondern ein wechselseitig zu gestaltender Prozess, an dessen Ende sich beide, geflüchtete Menschen und Bestandgesellschaft, verändert haben werden. Daher zählen zu den Adressat(inn)en des Vorhabens alle relevanten Akteur(inn)en dieses Zusammenspiels. Aufgrund der arbeitsmarktlichen Ausrichtung des Projektes gehören auch regionale Unternehmen dazu.

Die Adressat(inn)en des Vorhabens sind:

- leistungsberechtigte, erwerbsfähige Menschen i. S. des SGB II, die in 2015 und 2016 nach Münster geflüchtet sind bzw. dies zukünftig tun werden
 - Flüchtlinge mit Berufsausbildung/ Hochschulabschluss und/oder Berufserfahrung
 - (jugendliche) Flüchtlinge ohne abgeschlossene Ausbildung bzw. ohne Berufserfahrung

- Flüchtlinge ohne Option der beruflichen Weiterbildung
- Arbeitgebende / Unternehmerinnen und Unternehmer / Interessenverbände
- Bestandsgesellschaft der Stadt Münster.

6. Zielsetzung des Projektes

Die übergeordnete Zielsetzung des Vorhabens lässt sich gut aus nachfolgend aufgeführtem Zitat des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Displaced Persons der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, März 2014 ableiten:

„Finden Asylsuchende und Flüchtlinge erfolgreich Arbeit, dann nützt das den Aufnahmegesellschaften. Der Staat muss weniger für soziale Unterstützung ausgeben. Der soziale Zusammenhalt wird gestärkt, denn Arbeit hängt eng mit anderen Integrationsbereichen zusammen. Für jeden Einzelnen ist Zugang zum Arbeitsmarkt wichtig. Arbeit hilft, das Selbstwertgefühl wieder herzustellen. Arbeit ist entscheidend für menschliche Würde, sie erleichtert die Gesundung nach traumatischen Erlebnissen, sie ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit.“¹⁴

Das Vorhaben des Jobcenters wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Um jedoch verbindlich werden zu können, bedarf es dazu einer Konkretisierung des Vorstehenden. D. h., die vom Jobcenter erwünschten Wirkungen werden so formuliert, dass sich daran alle Strategien und Aktivitäten des Projektes ausrichten lassen. Letztere gelangen nur dann auf die Agenda von zu treffenden Entscheidungen und auszuführenden Handlungen, wenn sie nachweislich der Zielerreichung dienen. Die unter Punkt 8 beispielhaft formulierten Ziele vermitteln einen ersten Eindruck von der zu entwickelnden Zielqualität.

7. Aufbau- und Ablauforganisation

Das Jobcenter Münster beabsichtigt die „Betreuung“ der geflüchteten Menschen in einem zentralen Fachteam, einem „Jobcenter im Jobcenter“ (JiJ), sicherzustellen. Eine „Betreuung“ in sozialräumlich orientierten Fachstellen, wie im JiJ-Konzept vorgesehen, erscheint derzeit als nicht zielführend, weil ein Großteil der Flüchtlinge noch nicht in eigenen Wohnungen, sondern in Übergangseinrichtungen lebt. Den Grundstock des neuen Fachteams bildet das Projektteam MAMBA¹⁵ im Jobcenter, in dem geflüchtete Menschen bereits heute Kund(inn)en sind. Die Mitarbeitenden dort verfügen über die benötigten fachlichen Kompetenzen und Netzwerkanbindungen. Abhängig von der zeitlichen Entwicklung der Übertritte der Flüchtlinge in den Rechtskreis SGB II soll das geplante Fachteam sukzessive weiter personell aufgebaut werden.

Die zukünftig geltende Wirkungsorientierung wird einem systematisch angelegten Entwicklungsprozess in die Facharbeit des neuen Fachteams implementiert werden.

7.1. Zugangssteuerung und Übergabemanagement

Zum 02.11.2015 hat die Stadt Münster gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und weiteren Kooperationspartnern einen sog. Integration Point, angebunden an die städtische Erstaufnahme für Flüchtlinge, in der ehemaligen Oxford-Kaserne eingerichtet. Der Integration Point ist dabei als erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen konzipiert. Auch das Jobcenter Münster ist dort mit personellen Ressourcen vertreten, um im Rahmen eines systematischen Übergangsmanagements sowohl in leistungsrechtlicher als auch in arbeitsmarktlicher Hinsicht einen möglichst reibungsfreien Übertritt der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom SGB III in das SGB II zu gewährleisten. Ziel ist es auch, eventuell bereits eingeschlagene Integrationsprozesse ohne Verzögerungen und Irritationen i. S. der angestrebten Inklusion weiter zu führen. Durch die räumliche Nähe werden Synergieeffekte zwischen den Kooperationspartner(inne)n wirksam

¹⁴ „Flüchtlinge und das Recht auf Arbeit“, Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Displaced Persons“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, März 2014

¹⁵ „Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland“.

genutzt. Das Personal des Jobcenters im Integration Point wird in das neue Fachteam für geflüchtete Menschen integriert.

Im Prozess der Zusteuerung von geflüchteten Menschen als Neukundinnen und Neukunden des Jobcenters ergeben sich Schnittstellen zum Sozialamt: Für die Leistungssachbearbeitung ist bei einem Rechtskreiswechsel am Wohnort Münster zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter ein vereinfachtes Antragsverfahren vereinbart: Bei Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird bereits im Sozialamt anhand der dort vorliegenden Daten ein formloser Antrag auf SGB-II-Leistungen vorbereitet und ein Stammbblatt erzeugt. Für geflüchtete Menschen, die aus einer anderen Kommune nach Münster zuziehen, gilt dagegen das übliche Antragsverfahren.

Die Kooperation mit der Agentur für Arbeit gestaltet sich folgendermaßen: Im Integrationsprozess werden die bereits bei der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erhobenen Daten zu Lebenslauf, Abschlüssen und Kompetenzen sowie ggf. bereits eingeleitete Integrationsstrategien im Rahmen des Übergabemanagements an das Jobcenter weitergeleitet. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht alle geflüchteten Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben werden, während des Bezugs von Asylbewerberleistungen auch von der Agentur für Arbeit „betreut“ worden sind, da die Teilnahme an dem Beratungs- und Förderangebot auf Freiwilligkeit beruht. Zudem sind die Mitarbeiterkapazitäten der Arbeitsagentur begrenzt. In diesen Fällen sind die Daten im Jobcenter gänzlich neu zu erheben. Mitte März 2016 wurden durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster ca. 350 geflüchtete Menschen im Integration Point Münster „betreut“. Die Zustimmung zur wechselseitigen Übermittlung der Daten zwischen der Agentur für Arbeit und den Ämtern der Stadt Münster, also auch dem Jobcenter, wird von den Flüchtlingen durch Unterzeichnung einer schriftlichen Einverständniserklärung eingeholt.

7.2. Fallsteuerung innerhalb des Beratungsprozesses im Fachteam für geflüchtete Menschen

Um im Jobcenter-System anschlussfähig zu sein, orientiert sich die Fallsteuerung im Fachteam für geflüchtete Menschen an dem in der Abteilung Markt & Integration des Jobcenters geltenden Fallsteuerungssystem „fa:z“. Grundlage für die arbeitsmarktliche Inklusion der Personengruppe der geflüchteten Menschen ist, wie bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, eine umfassende „Erhebung“ der individuellen Voraussetzungen und Potenziale für Erwerbsarbeit.

7.3. Beratungsverständnis

Weil das Projekt erfolgreich sein soll, hat sich das Jobcenter dafür entschieden, die Beratung zur beruflichen Entwicklung im Fachteam für geflüchtete Menschen als professionelle Intervention zu verstehen und zu gestalten. Das Beratungsverständnis soll sich an dem Ansatz orientieren, der bereits der Arbeit des Perspektivzentrums des Jobcenters zugrunde liegt: Er ist im Schwerpunkt mindestens lösungs-, ressourcen- und anliegenorientiert ausgerichtet. Für die Beratungsarbeit werden verbindliche Qualitätsstandards festgelegt. Ob ein darüber hinaus gehendes systemisch-lösungsorientiertes Verständnis implementiert werden kann, wird sich in den nächsten Monaten im Rahmen der weiteren konzeptionellen Ausgestaltung und der Personalgewinnung herausstellen. Ggf. wird die Arbeit der Jobcoaches durch Weiterbildung und Fallberatung zu flankieren sein.

Wichtig ist, dass im Fachteam für geflüchtete Menschen grundsätzlich die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) in den Blick genommen und nach Möglichkeit durch einen Jobcoach beraten werden soll. Dabei sollen aber auch besonderen Bedarfe, z. B. von Eltern, die alleinerziehend sind oder Menschen mit Schwerbehinderungen und speziellen Belangen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den geflüchteten Menschen Rechnung getragen werden.

7.4. Förderausrichtung

Wie vorstehend bereits angeführt, ist zu erwarten, dass für die arbeitsmarktliche Inklusion der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine umfassende Unterstützung und Förderung notwendig sein wird. Hier gilt es, kunden- und arbeitsmarktbezogen passgenaue Weiterbildungs- und

Beratungsangebote zu entwickeln und sinnvolle Dienstleistungsketten aufzubauen, die geflüchteten Menschen angeboten werden können. Bereits vorhandene Angebote werden systematisch gesichtet und genutzt, wobei grundsätzlich das gesamte Regelinstrumentarium des SGB II und des SGB III zur Verfügung steht. Passgenaue – den besonderen Bedarfen der Kund(inn)en Rechnung tragende – neue Förderangebote ergänzen das bestehende Portfolio.

Die aktive Förderung von leistungsberechtigten geflüchteten Menschen erfolgt nach den folgenden Prinzipien:

- Es soll möglichst frühzeitig eine praxisorientierte Lernstanderhebung und Kompetenzfeststellung erfolgen, welche die jeweilige Methodik des Lernens, die im Heimatland erworbenen Abschlüsse und Kenntnisse sowie die beruflichen Wünsche und Interessen im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme in Deutschland erfasst. Im Idealfall soll die Lernstanderhebung und Kompetenzfeststellung vor oder während des Besuchs eines Integrationskurses durchgeführt werden.
- Die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse soll möglichst frühzeitig in die Wege geleitet und unterstützt werden. Hierzu erfolgt eine enge Kooperation mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifikation“ (IQ-Netzwerk), welches an die Volkshochschule Münster angedockt ist. Entsprechend dem Antrag der SPD zur Vorlage V/0021/2016 – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2016 – wird aktuell die Einführung weiterer Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse geprüft. Diese könnten entweder jobcenterintern oder durch weitere Dritte durchgeführt werden.
- Inaktive Zeiten sollen vermieden werden, um einerseits einen zügigen Integrations-/Inklusionsprozess zu gewährleisten und andererseits soziale Teilhabe durch Beschäftigung (im weitesten Sinne) zu ermöglichen. Dafür sollen z. B. die weiteren Schritte des Inklusionsprozesses bereits während der Teilnahme an einem Sprachkurs oder in einem Weiterbildungsangebot perspektivisch geplant und eingeleitet werden. Angebote Dritter, z. B. im Bereich Sport, Kunst, Kultur etc., werden im Rahmen der Kooperation mit Netzwerkpartner/Innen auch für geflüchteten Menschen geöffnet.
- Es sollen alle Möglichkeiten der Sprachförderung genutzt werden (Integrationskurse des BAMF, Sprachkurse des Europäischen Sozialfonds (ESF), städtischer Spendentopf, Hochschulkurse, ehrenamtliche Angebote).
- Den Teilnehmenden an Integrationskursen und anderen Angeboten der Arbeitsförderung soll flankierend ein sozialpädagogisches Coaching ebenso wie die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II angeboten werden, um die persönlichen und beruflichen Alltagskompetenzen zu stärken.
- Die Teilnahme an Angeboten der aktiven Arbeitsförderung soll mit der Vermittlung vertiefender praxis- bzw. berufsorientierter Sprachkenntnisse einhergehen. Bei Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit, eines Studiums oder einer Arbeitsgelegenheit/öffentlich geförderten Beschäftigung soll die Sprachförderung nach Möglichkeit fortgesetzt werden.
- Angebote der Sprachförderung und Angebote der aktiven Arbeitsförderung werden durch die Vermittlung interkultureller Kompetenz und von Informationen zur deutschen Kultur und dem deutschen Sozial- und Bildungssystem ergänzt.
- Die arbeitsmarktpolitischen Angebote sollen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Flüchtlinge abgestimmt sein, z.B. sind jugendliche Flüchtlinge zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vorzubereiten oder die Rahmenbedingungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen.
- Angebote zur Kompetenzfeststellung und Qualifikation sollen soweit wie möglich in einem betrieblichen Kontext stattfinden. Es geht darum Praxisnähe zu gewährleisten, den Flüchtlingen Einblicke in die reale Arbeitswelt und damit die Entwicklung eines belastbaren beruflichen Entwick-

lungsziele zu ermöglichen, arbeitgeberseitige Barrieren bzgl. der Beschäftigung von Flüchtlingen abzubauen und eventuelle „Klebeeffekte“ für eine anschließende Übernahme in Beschäftigung zu nutzen.

- Unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale soll die Beratung und Förderung der Leistungsberechtigten gemäß dem Leitsatz „Ausbildung bzw. Qualifikation vor kurzfristiger Integration“ erfolgen. Damit soll den geflüchteten Menschen einerseits eine nachhaltige und existenzsichernde Perspektive eröffnet und andererseits ein Beitrag zur Bewältigung des sog. „Fachkräftemangels“ geleistet werden. Die Qualifikation / Ausbildung soll an den Interessen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten sowie an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts ausgerichtet sein.
- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgebende werden erweitert. Die Arbeitgeberansprache soll im Hinblick auf die Vermittlung der geflüchteten Adressat(inn)en in Praktika, Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse intensiviert werden. Die Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung (Eingliederungszuschuss, Probebeschäftigung, Einstiegsgehalt, Einstiegsqualifizierung, öffentlich geförderte Beschäftigung etc.) sollen ausgeschöpft werden.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter „betreuen“ im Hinblick auf die Gruppe der geflüchteten Menschen bzw. Asylsuchenden grundsätzlich – wenn auch zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt - denselben Personenkreis und bedienen denselben Arbeitsmarkt. Deshalb stimmen sie sich hinsichtlich des Arbeitsmarkt- und Integrations-/ Inklusionsprogramms ab. Dazu gehört auch die Verständigung über das konkrete Angebotsportfolio (s. das gemeinsame Programm in der Anlage zu dieser Vorlage). Da auch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in den umliegenden Kommunen überwiegend ähnliche Förderangebote anbieten werden, empfiehlt es sich, nur wenige Förderangebote (Maßnahmen) zielgerichtet auszuschreiben und einzukaufen und den Großteil der Förderungen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III bzw. Bildungsgutscheine nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III durchzuführen.

7.5. Kooperationspartner(innen)

Grundsätzlich kooperiert das Jobcenter Münster im Kontext seiner Arbeit mit geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (und ihren Bedarfsgemeinschaften) mit denselben Kooperationspartner(inne)n, mit denen es auch für alle anderen Kundinnen und Kunden zusammenarbeitet. Eine ganze Reihe von Einrichtungen ist jedoch für die Personengruppe der geflüchteten Menschen besonders relevant. Diese Einrichtung gilt es bei der wirkungsorientierten Planung des Inklusionskonzeptes gemäß ihrer rechtmäßigen Aufgaben von vorneherein zu berücksichtigen und in der Durchführung konkret einzubinden bzw. Kooperationsvereinbarungen zu treffen:

Einrichtung / Institution	Aufgaben / Schnittstellen
Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstberatung in der Erstaufnahme für Flüchtlinge - Zusteuerung zum Integration Point - Beratung und Multiplikatorenfunktion für die Sozialen Dienste in den dezentralen Flüchtlingseinrichtungen - Unterstützungs- und Koordinationsleistungen für Flüchtlinge in den dezentralen Flüchtlingseinrichtungen - Vermittlung weiterer Begleitung und Unterstützung (z. B. durch Ehrenamtliche)
Amt für Kinder, Jugend und Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge - Beratung zu Kinderbetreuungsbedarfen (kommunale Eingliederungsleistungen) - Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen

Rechts- und Ausländeramt	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung der Arbeits- und Ausbildungsberechtigung - Information zu ausländerrechtlichen Regelungen und Neuerungen
Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erstes arbeitsmarktliches Profiling und Einleitung einer Integrationsstrategie - Erste Fördermaßnahmen - Übergabemanagement im Integration Point (Übergabevermerk, Unterlagen) - Berufsberatung
Amt für Schule und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Clearingstelle für schulpflichtige Flüchtlinge (Festlegung der zu besuchenden Schulform) - Bildungsberatung International - Kooperation zum Übergang Schule – Beruf - Lernförderung (Bildung und Teilhabe)
Volkshochschule / IQ-Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderung - Anerkennungsberatung und Kompetenzfeststellung
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung von Leistungsfähigkeit für die Arbeitsmarktintegration
Dezernat für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten (MIA), inkl. Kommunales Integrationszentrum (KI)	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung und –umsetzung - Migrationsleitbild - Schnittstelle zu Migrantenselbstinformationen - Vernetzung zu „Integration durch Bildung“ - Vernetzung zu „Integration als Querschnitt“
Integrationsrat	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung - Interessensvertretung für Migrant/Innen
Migrantenberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilbezogene Beratung sowie fremdsprachliche Schwerpunkte - Unterstützung und Beratung bei der Arbeitssuche (Bewerbungen, Vorstellungsgespräche) - Beratung über Qualifizierung, Weiterbildung und Sprachkurse - Beratung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen - Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden (Antragsstellungen, Rechte und Pflichten etc.) - Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung
GGUA	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Flüchtlingen bei sog. Dublin-Fällen bzw. Schwierigkeiten im Asylverfahren;
Projekt MAMBA	<ul style="list-style-type: none"> - Sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung - Arbeitsmarktliche Beratung - Schulung Ausländerrecht für Arbeitsmarktakteure
Weitere freie Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Themen-/Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung
Bürgerstiftung, Ehrenamtler, Stadtteilinitiativen für geflüchtete Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Unterstützungs- und Koordinationsleistungen für Flüchtlinge (auch im Hinblick auf Qualifizierung und Arbeit/Ausbildung) - Niederschwellige Sprachförderung
Vereine	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitaktivitäten - Soziokulturelle Teilhabe (u.a. über Bildung und Teilhabe)

Kammern und Arbeitgeberverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenakquise - Unterstützende Vermittlungsaktivitäten
Wirtschaftsförderung Münster	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen für AG zum Thema Flüchtlinge und Arbeit - Plattform zur themenspezifischen AG-Ansprache - Beratung zur aktuellen Arbeitsmarktentwicklung - Unterstützende Vermittlungsaktivitäten - Nutzung bestehender Angebote als zielgruppenbezogene Plattform für die Bewerbung von Arbeitsmöglichkeiten
Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Studieninteressierten - Sprachkurse für Migrant/-innen mit Abitur
Bildungs- und Beschäftigungsträger	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisfeststellung und Qualifikation - Entwicklung einer Tagesstruktur - Soziale Teilhabe
Arbeitgebende	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisfeststellung und Qualifikation - Ausbildung - Beschäftigung

8. Wirkungsorientierung des Vorhabens

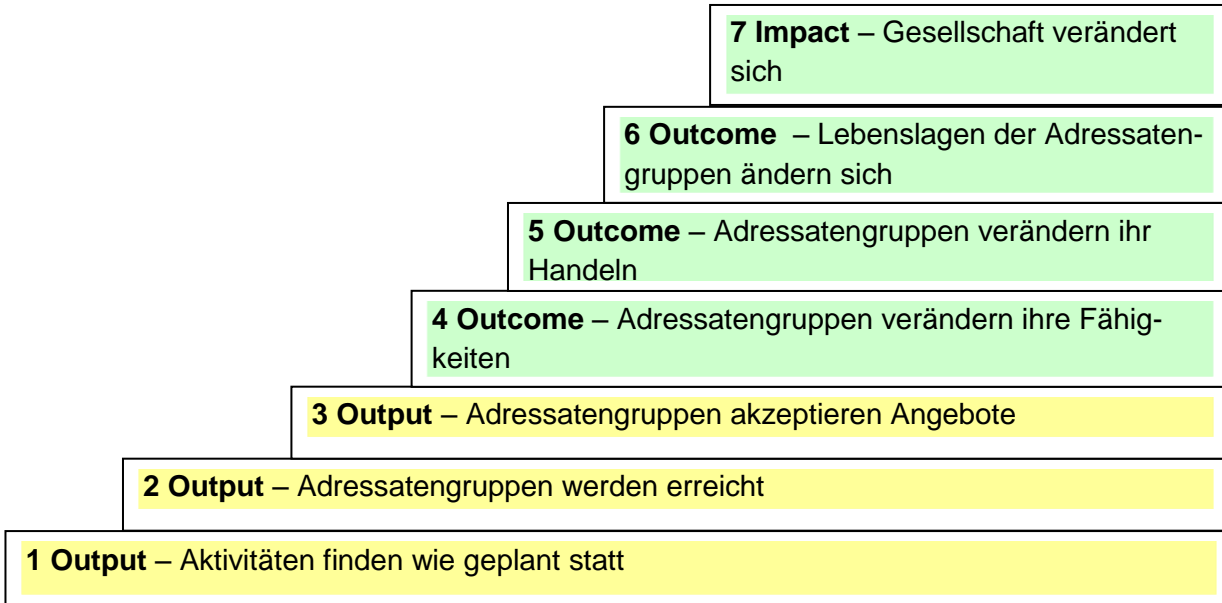
Wie vorstehend bereits mehrfach erwähnt, wird das Projekt des Jobcenters wirkungsorientiert gesteuert werden.

Das Jobcenter plant die Wirkungen, die es mit seinem hier beschriebenen Vorhaben erzielen will, erreicht die von ihm beabsichtigte Wirkung und analysiert und verbessert die Wirkung, die erzielt worden ist. Die in dieser Schrittfolge (Steuerungskreislauf) zu erledigenden projektbezogenen Aufgaben werden vor Projektstart ermittelt und festgelegt. Sie sind Arbeitspaketen zugeordnet, die im Konzept des Vorhabens ausführlich dargestellt und im Projektverlauf realisiert werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Steuerungsaufgaben, die Durchführung, Vernetzung und Evaluation liegen beim Jobcenter.

- a. Das Jobcenter der Stadt Münster sorgt verbindlich dafür, dass ein wirkungsorientierter Steuerungskreislauf eingehalten wird.
- b. Das Jobcenter der Stadt Münster sorgt dafür, dass alle Arbeitspakete wirkungsorientiert umgesetzt werden. Dabei orientiert es sich an der festgelegten Meilensteinplanung des Vorhabens.
- c. Das Jobcenter der Stadt Münster vernetzt seine Ziele, Strategien und Aktivitäten durchgängig mit den definierten Kooperationspartner/innen und Stakeholdern.
- d. Das Jobcenter der Stadt Münster gewährleistet die administrative Leitung / Abwicklung des Projektes.
- e. Das Jobcenter gewährleistet das Monitoring und die Evaluation des Projektprozesses und der Projektergebnisse.
- f. Das Jobcenter Münster kommuniziert systematisch und regelmäßig mit dem Dezernat V in Bezug auf Prozess und erzielte Wirkungen.
- g. Das Jobcenter gewährleistet den Transfer der Projektergebnisse und der Erfolgsstrategien.

Um die Wirkungsziele, welche sich auf die Gesellschaft und auf die Lebenslagen der geflüchteten Menschen beziehen, besser erfassen zu können, werden diese unter den Stichworten „Impact“ und „Outcome“ beschrieben. Unter dem Begriff „Output“ ist das zu verstehen, was die Projektpartner(innen) im Projekt tun. „Input“ umfasst die Ressourcen, die in das Vorhaben eingebracht werden. Input und Output sind somit quasi die Voraussetzungen dafür, dass das Jobcenter in seinem Projekt überhaupt eine Wirkung erzielen kann.¹⁶

¹⁶ Vgl. „Kursbuch Wirkung – Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen“ von Phineo in Kooperation mit der Bertelsmannstiftung, 2. Auflage 2014



Für die festzulegenden Ziele des Vorhabens gilt grundsätzlich,

- dass sie möglichst klar und eindeutig formuliert sind.
- dass das Jobcenter feststellen kann, ob die gewünschte Wirkung eingetreten ist oder nicht.
- dass sie von allen Beteiligten inkl. Stakeholdern mitgetragen werden.
- dass sie im Bereich des Erreichbaren liegen und
- dass sie terminierbar sind.

Die nachfolgend beispielhaft formulierten Ziele des Vorhabens sind als Anregungen für den im Rahmen der Konzeptentwicklung beabsichtigten Dialog zu verstehen. Zu jedem der vereinbarten Wirkziele sind in einem nächsten Schritt verbindlich passende Indikatoren zu entwickeln, mit denen der Grad der Zielerreichung in ebenfalls zu vereinbarenden Intervallen „gemessen“ wird.

	Outcome Veränderungen, die auf der Ebene von Wissen / Einstellungen eintreten	Outcome Veränderungen, die auf der Ebene von Handeln eingetreten sind	Outcome Veränderungen, die im Lebensumfeld eingetreten sind	Impact Gesellschaft hat sich verändert
geflüchtete Menschen	Sie kennen die Grundlagen der deutschen Sprache und können diese angemessen anwenden. Sie kennen das System der Berufe und Berufsausbildung in Deutschland. Sie kennen die deutsche „Kultur“ der Arbeitgebersprache. Sie kennen die Anforderungen und Leistungen des SGB II. Sie haben ihre eigenen (persönliche / beruflichen) Wünsche und Ziele entwickelt. Sie wissen, woran sie erkennen, inwieweit sie	Sie sprechen im alltäglichen Leben häufiger Deutsch. Sie bewerben sich angemessen und selbständig im passenden Zielberuf Sie haben eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen Sie „verhandeln“ besser mit ihren Ansprechpartnern/innen im Jobcenter. Sie haben ihre Kindebetreuung organisiert und reflektiert, so dass beide Erziehungs-	Sie fühlen sich in die Bestandgesellschaft aufgenommen. Sie haben eigene persönliche Netzwerke aufgebaut, die auch in die Bestandgesellschaft hineinreichen, die sie bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Sie nutzen Kinderbetreuungsangebote für ihre Kinder. Sie engagieren sich im Stadtteil, in dem sie wohnen.	Leistungsberechtigte erwerbsfähige geflüchtete Menschen i. S. des SGB II fühlen sich als gleichwertige „Mitglieder“ der Stadtgesellschaft.

	<p>ihre Ziele erreicht haben. Sie haben bei sich Ressourcen (wieder-)entdeckt, die eine gute Ausgangsposition für Beruflichkeit sein könnten. Sie kennen das Grundgesetz und haben sich dazu positioniert (z.B. im Hinblick auf die Geschlechterrollen, Demokratieverständnis). usw.</p>	<p>berechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.</p>		
<p>münstersche Arbeitgebende, Unternehmen, Interessensverbände</p>	<p>Sie erleben geflüchtete Menschen, die sie kennengelernt und / oder eingestellt haben, zunehmend als gewinnbringend für ihr Unternehmen.</p>	<p>Sie haben mehr geflüchtete Menschen eingestellt. Sie engagieren sich in ihren Interessensverbänden intensiver als zuvor für die Idee eines inklusiven Arbeitsmarktes.</p>	<p>Unternehmen bieten geflüchteten Menschen durch die Anstellung mehr öffentliche Räume für Teilhabe und demonstrieren auf diese Weise, dass die Bestandgesellschaft heterogen ist</p>	<p>Münstersche Unternehmen haben freie Arbeits- und Ausbildungsplätze mit geeigneten Mitarbeitenden besetzt und schätzen die beruflichen / persönlichen Potenziale von Menschen wertvoller ein als zuvor.</p>
<p>Bestandsgesellschaft</p>	<p>Die Menschen, die zur Bestandgesellschaft gehören, zeigen, dass sie nicht nur im Rahmen von caritativem Engagement Interesse an geflüchteten Menschen haben, sondern sie als Persönlichkeiten wertschätzen.</p>	<p>Mehr Menschen, die sich zur Bestandgesellschaft zählen, engagieren sich als respektvolle Mentoren auf Augenhöhe für geflüchtete Menschen.</p>	<p>In öffentlichen Kulturräumen Münsters sind mehr geflüchtete Menschen wahrnehmbar als bisher.</p>	<p>Die Stadt Münster ist eine Stadt der Vielfalt, in der Inklusion (auch von Flüchtlingen) besser gelingt als zuvor. Die Bestandgesellschaft der Stadt Münster hat einen besseren Eindruck von den Potenzialen der Eingewanderten und betrachtet ihre Zuwanderung als Chance für städtische Weiterentwicklung.</p>
<p>Output</p>	<p>Auf dieser Ebene wird beschrieben, welche konkreten Dienstleistungen das Jobcenter der Stadt Münster für die drei vorstehenden Adressat(inn)engruppen erbringen wird. Sie werden qualitativ und quantitativ beschrieben. Im Focus wird die individuelle Beratung zur beruflichen Entwicklung durch Jobcoaches und „Dritte“ stehen.</p>			
<p>Input</p>	<p>Die auf dieser Ebene zu beschreibenden Ziele beziehen sich insbesondere auf die Kategorien Personal, Räume, Finanzen. Der Umfang und die Qualität der einzusetzenden Ressourcen orientieren sich bindend an den formulierten Wirkzielen auf den vorstehend beschriebenen Ebenen. Um eine grobe Orientierung zu geben, kann an dieser Stelle, im Vorgriff auf eine detaillierte Darstellung der benötigten Ressourcen an anderer Stelle, formuliert werden, dass die Bundesregierung den Jobcentern zur Abdeckung von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im SGB II insgesamt zusätzliche 243 Mio. € für den Eingliederungstitel (EGT) und 325 Mio. € für den Verwaltungstitel (VT) zur Verfügung stellt. Dem Jobcenter Münster sind in einer ersten Tranche rd. 768.000 € (EGT) und rd. 999.500 € (VT) avisiert. Eine zweite Tranche soll im April ausgekehrt werden. Basis sollen die dann aktuellen Zuwanderungszahlen der Kommune sein. Nach Umrechnung auf Basis der bisherigen Auskehrung werden für das Jobcenter insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 1.282.500 € (EGT) und 1.655.000 € (Verwaltungshaushalt) erwartet. Die tatsächliche finanzielle Ausstattung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen ist allerdings noch ungewiss.</p>			

Mit dem Vorgehen nach definierter Wirkungslogik folgt das Jobcenter der Stadt Münster dem Anliegen der Politik, nach Wirkungszielen zu steuern. Neben einer hohen Professionalität fordert dieses Vorgehen von allen Beteiligten Offenheit, Vertrauen und auch Mut, Neues auszuprobieren und bei einem Scheitern in einen offenen Dialog um neue und andere Lösungen zu treten.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin